

RS Vwgh 2006/2/16 2004/14/0082

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.02.2006

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

LiebhabeIV 1993 §1 Abs2;

LiebhabeIV 1993 §2 Abs4;

LiebhabeIV 1993 §6;

UStG 1994 §2 Abs5 Z2;

Rechtssatz

Unter welchen Voraussetzungen bei der Vermietung von privat nutzbarem Wohnraum iSd § 1 Abs 2 LVO 1993 ("kleine Vermietung") umsatzsteuerlich Liebhabe anzunehmen ist (vgl § 2 Abs 4 und § 6 LVO), beurteilt sich nach den Grundsätzen, wie sie zur Einkommensteuer dargestellt sind. Es kommt also darauf an, ob die Vermietung solchen Wohnraumes in der vom Vermieter konkret gewählten Bewirtschaftungsart geeignet ist, innerhalb eines absehbaren Zeitraumes einen Überschuss zu erwirtschaften.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2004140082.X08

Im RIS seit

29.03.2006

Zuletzt aktualisiert am

17.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>